

## Berufsbildungsfond neue Bildungsverordnung

### ➤ Sinn und Zweck des Fonds

Das neue Berufsbildungsgesetz schafft die Möglichkeit einen Berufsbildungsfonds zu schaffen welcher dazu dient, die Ausbildungskosten auf möglichst viele Schultern zu verteilen.

## Berufsbildungsfond neue Bildungsverordnung

### ➤ Sinn und Zweck des Fonds

In unserer Branche bilden nur etwa ein Drittel aller Betriebe Lehrlinge aus und investieren Geld und Zeit für die Ausbildung.

Nach Abschluss der Lehre werden diese ausgebildeten Forstwirte aber auch von jenen Betrieben angestellt, welche keine Lehrlinge ausbilden.

Diese Trittbrettfahrer will man in die Pflicht nehmen, sich an den Bildungskosten zu beteiligen.

# Berufsbildungsfond neue Bildungsverordnung

### ➤ Sinn und Zweck des Fonds

Ideal für diesen Zweck wäre ein allgemeinverbindlicher paritätischer Fonds von Arbeitnehmer und Arbeitgebern.

Dieser gemeinsamer Fonds ist leider gescheitert und man hat sich entschieden, einen einseitigen Fonds der Arbeitgeber zu bilden.

## Berufsbildungsfond neue Bildungsverordnung

### ➤ Sinn und Zweck des Fonds

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz ändert die Finanzierung der Berufsbildung für unsere Branche an Januar 2008. Tendenziell bedeutet das für uns ohne Bildungsfonds, eher eine Verschlechterung der Situation und die künftige Finanzierung der Ausbildung ist nicht mehr sicher gestellt.

## Berufsbildungsfond neue Bildungsverordnung

### ➤ Sinn und Zweck des Fonds

Aus diesem Grunde ist es sehr wichtig, dass mindestens der jetzt vorgeschlagene einseitige Arbeitgeberfonds eingerichtet wird.

## Berufsbildungsfond neue Bildungsverordnung

### ➤ Ziele des neuen Fonds

Der neue Berufsbildungsfond soll folgende drei Ziele verfolgen:

- Lehrbetriebe finanziell entlasten durch Übernahme der Restkosten der überbetrieblichen Kurse.
- Unterstützung der beruflichen Weiterbildung.
- Mitfinanzierung der Grundlagenarbeit (OdA) für die berufliche Bildung.

# Berufsbildungsfond neue Bildungsverordnung

### ➤ Zu generierende finanzielle Mittel

Der Arbeitgeberfond soll Einnahmen ca. 1.5 Millionen Franken generieren, die wie folgt verwendet werden:

- ❖ 1.2 Millionen für die forstliche Aus- und Weiterbildung mit Priorität auf die Bezahlung der Restkosten aus den überbetrieblichen Kursen.
- ❖ 300'000 für die Grundleistungen der OdA Wald (Verwaltung, Inkasso und Auszahlung an Berechtigte).

## Arbeitsgruppe Umsetzung BIVO BL BS

# Berufsbildungsfond neue Bildungsverordnung

### ➤ Zu generierende finanzielle Mittel

Der vorgesehenen Mittel von 1.5 Millionen sind nur generierbar, wenn der Fonds allgemeinverbindlich erklärt wird und somit alle Forstbetriebe beim Fonds mitmachen (Antrag beim BBT eingereicht).

Oberster Hüter des Fonds ist das BBT das als neutrale Stelle auch Garant für eine korrekte Verwendung der Mittel ist.

Die Geschäftsstelle liegt beim WVS (Administration) um möglichst hohe Synergien zu erzielen. Inkasso und damit auch die Buchhaltung wird von einer anderen neutralen Stelle (Treuhandfirma) wahrgenommen.

## Berufsbildungsfond neue Bildungsverordnung

### ➤ Kosten für die Betriebe ( Forstbetriebe und Forstunternehmer)

Das heute vorgeschlagene und beschlossene Finanzierungsmodell sieht folgende Beiträge für Forstbetriebe und Forstunternehmen vor.

- Sockelbeitrag für jeden Betrieb **500 FR.** In diesem Betrag ist auch der jährliche Beitrag des Betriebsleiters mit inbegriffen.
- Für jeden Mitarbeiter wird zusätzlich ein jährlicher Beitrag von **200 Fr.** erhoben.
- Die Beiträge sind indexiert nach dem Landesindex der Konsumentenpreise (Dezember 2006).

# Berufsbildungsfond neue Bildungsverordnung

### ➤ Kosten für die Betriebe ( Forstbetriebe und Forstunternehmer)

Grundsätzlich sind alle forstlichen Arbeitgeber beitragspflichtig (Sockelbetrag). Bei Mischbetrieben zahlen nur die Mitarbeiter die in der Forstbranche tätig sind den geschuldeten Jahresbeitrag.

- Für Teilzeitarbeiter mit einem Pensum von mehr als 50 % zahlen die Betriebe den vollen Jahresbeitrag.
- Für Teilzeitarbeiter mit weniger als 50 % schulden die Betriebe den halben Jahresbeitrag.
- Für die Berechnung des Beitrages ist der Mitgliederbestand des Vorjahres massgebend.

# Arbeitsgruppe Umsetzung BIVO BL BS

## Berufsbildungsfond neue Bildungsverordnung

### ➤ Weiteres Vorgehen.

Am 1. Januar 2008 ändert die Finanzierung der beruflichen Grundbildung dann soll also der BBF bereit sein auch Beiträge aus dem Bildungsfond auszahlen zu können.

- Es ist geplant mit einem Informationsbrief noch in diesem Frühling den Betrieben eine Rechnung zu verschicken in dem sie aufgefordert werden den Beitrag in den Bildungsfonds einzuzahlen. (Basis = SUVA Lohnsumme 2006).
- Es wird eine Fondskommission gegründet (Vertreter VSFU, WVS, und VSF mit beratender Stimme). Diese arbeitet ein Reglement zu Handen des BBT aus. Aufgabe dieser Kommission ist es unter anderem nach diesem vom BBT geprüften Reglement die Mittel zu verteilen.

## Arbeitsgruppe Umsetzung BIVO BL BS

# Berufsbildungsfond neue Bildungsverordnung

➤ Weiteres Vorgehen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte  
der Zeitschrift Wald und Holz Ausgabe  
1 / 2007-

Arbeitsgruppe Umsetzung BIVO BL / BS  
Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

max fischer